

<p>1059/18</p>	<p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); - Erlass/Verlängerung einer Veränderungssperre im Zuge des Bebauungsplans Nr. 49/2015 „Alte Straße, Nördlicher Stadtrand zwischen B13 und Alte Straße“</p> <hr/> <p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2015 wurde dem Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 49/2015 zugestimmt. Mit der amtlichen Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre mit einer Geltungsdauer von 1 Jahr ist diese am 31.01.2015 in Kraft getreten.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.04.2016 wurde die Veränderungssperre erneut mit einer Geltungsdauer von 2 Jahren beschlossen.</p> <p>Aufgrund von verwaltungsinternen Verzögerungen, sowie schwieriger und klärungsbedürftiger Planungsanforderungen (verkehrsmäßige Anbindung, Leitungsführungen, artenschutzrechtlicher Prüfung, Wasserrecht etc.) konnten die Planung zum Bebauungsplan und somit die weiteren Verfahrensschritte noch nicht bearbeitet und abgewickelt werden.</p> <p>Die Sicherstellung des städtischen Planungsinteresses und der mit Beschluss vom 26.03.2015 bestätigten Planungsvorgaben erfordern einen erneuten Neuerlass der Veränderungssperre mit einer weiteren Geltungsdauer von 1 Jahr.</p> <p>Gemäß § 17 Abs. 3 BauGB kann eine außer Kraft getretene Veränderungssperre erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.</p> <p>Auf die im Entwurf beigefügte Satzung der Stadt Uffenheim über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 49/2015 wird verwiesen.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 09.04.2018:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Aussprache und ergänzender Erläuterung empfiehlt der Verwaltungsausschuss auf Antrag des Vorsitzenden, dem Erlass einer Veränderungssperre zuzustimmen.</p> <p>Der Satzungsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 19.04.2018:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Erläuterung wird die Ausschussempfehlung zum Beschluss erhoben.</p> <p>Der Satzungsentwurf über die Veränderungssperre bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.</p>	<p>8 : 0</p> <p>18 : 0</p>